



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung an

(gem. §11 Abs. 2 Landesverwaltungsverfahrensgesetz Baden-Württemberg)

Herr KAMEL KATAUF

Letzte bekannte Anschrift:

**zuletzt JVA Offenburg, Otto-Lilienthal-Str. 1,
77656 Offenburg**

zurzeit unbekanntem Aufenthalts bzw. Zustellung gemäß § 11 Abs. 1
Nr. 3 LVwZG nicht möglich.

Der derzeitige Aufenthalt der/des Obengenannten ist nicht zu ermitteln.
Für das nachfolgend beschriebene Schriftstück wird die öffentliche Zu-
stellung gemäß § 11 Abs. 2 Landesverwaltungsverfahrensgesetz ange-
ordnet. Der Bescheid wird deshalb öffentlich zugestellt.

Herr KAMEL KATAUF wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass
ein für sie/ihn bestimmtes Schriftstück

Bescheid des Regierungspräsidiums Karlsruhe

Datum: 18.11.2021

Aktenzeichen: 83a11-0693175

beim **Regierungspräsidium Karlsruhe**, Referat 83 im Dienstge-
bäude Durlacher Allee 100, Zi.Nr. Pforte während der Dienstzeiten
abgeholt werden kann.

**Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Be-
kanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.**

Durch die Zustellung wird die Rechtsmittelfrist in Gang gesetzt. Nach Ab-
lauf der Rechtsmittelfrist erlangt die Verfügung Bestandskraft. Hierdurch
können dem Adressaten Rechtsnachteile drohen.

22.11.2021

(Datum der Bekanntmachung)

Frau Böhmert, 83a11